

Betriebsrats- information

12. Mai 2021

DIAKONIEWERK OBERÖSTERREICH

Gewerkschaftlicher Erfolg – Geld für rund 500 KollegInnen

Mit der Gehaltsabrechnung Ende Mai bekommen FSB und DGKP eine einmalig pauschalierte Nachzahlung. (siehe auch gemeinsame Aussendung mit der Geschäftsführung DW OÖ vom 30.4.)

Allerdings nur jene in den **Verwendungsgruppen 6 (FSB) und 7 (DGKP)** in den **Gehaltsstufen 1-7**.

Wie kommt es dazu?

2015 gab es in OÖ durch das Gesundheitsberufe-Anpassungsgesetz **Gehaltserhöhungen für Pflegeberufe im öffentlichen Dienst**. Den MA bei den privaten Trägern wurde das auch versprochen, aber nur 1x ausbezahlt. Daraufhin bemühte sich die Gewerkschaft, die zugesagten Verbesserungen rechtlich abzusichern – was nach langen Verhandlungen schließlich im Juli 2020 gelang. **Die Gewerkschaft forderte auch eine Nachzahlung** für jene, die nach der einmaligen Aufzahlung 2015 nichts mehr bekommen hatten. Dieser Betrag wurde von politischer Seite allerdings für ganz OÖ mit 800.000€ limitiert – dafür aber auch auf FSB in der Behindertenarbeit ausgeweitet.



Warum nicht auch für jene MA ab Stufe 8?

Weil diese mit ihrem KV-Gehalt bereits auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes sind oder darüber – d.h. unsere KV-Tabelle für diese beiden Berufsgruppen ist ab Stufe 8 bereits höher als das Grundgehalt (ohne Zulagen, aber inkl. ‚Aufzahlung Pflegeberufe‘) im öffentlichen Dienst.

Warum nur für FSBA und DGKP?

Das Pflegepaket entstand aus dem Gesundheitsberufe-Anpassungsgesetz – darum sind Berufsgruppen, die keine medizinische oder pflegerische Ausbildung haben, (LEIDER) nicht davon betroffen.



Warum eine Pauschalzahlung, keine Aufrollung?

Dadurch dass von politischer Seite die Nachzahlung für ganz OÖ mit 800.000€ limitiert wurde, wird eine tatsächliche Aufrollung nicht finanziert. Außerdem ist alles andere als eine Stichtagsregelung mit Pauschalzahlung kaum zu administrieren.

Ich bin FSB (AA, BA oder BB), hab aber mit dem Mai-Gehalt keine Einmalzahlung erhalten?

Wer in der VDG 6 bereits in Gehaltsstufe 8 oder darüber ist, liegt bereits über dem Lohnschema des öffentlichen Dienstes und bekommt daher keine Nachzahlung.

Kolleg*innen der genannten Berufsgruppen die zum Stichtag (1. 10.20) in den Stufen 1-7 waren und nichts bekommen haben, sollen sich bitte im Betriebsratsbüro melden!

Wie kommen auch andere MA, die das Gleiche leisten, in den Genuss einer Besserstellung?

Indem DU durch deine Mitgliedschaft die Gewerkschaft unterstützt, um mit Nachdruck (mit Geldgebern, auf KV-Ebene, ...) verhandeln zu können.

